

Informationen gemäß Artikel 10 Verordnung (EU) 2019/2088
Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen für die Modellportfolien
„S Kontor Invest“ und „S Kontor Mandat“

Erläuterungen gemäß Art. 25 der EU-Verordnung 2022/1288
Abschnitt a, des Art. 24 der EU-Verordnung 2022/1288.

Zusammenfassung

Mit diesen Finanzprodukten werden ökologische oder soziale Merkmale beworben aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt. Zur Analyse und Bewertung der Finanzprodukte, in die wir investieren, nutzen wir die Expertise der auf Nachhaltigkeit spezialisierten Ratingagentur Institutional Shareholder Services Germany AG, München, im Folgenden ISS-ESG. Sie zählt weltweit zu den renommiertesten Agenturen und stellt uns Ihre Bewertungen zur Verfügung.

In unserem Investitionsentscheidungsprozess sind Bewertungen und Informationen über Finanzprodukte integriert, sodass wir die Nachhaltigkeitsbewertungen auch organisatorisch fest in unseren Entscheidungsprozess verankert haben. Die nachhaltigkeitsbezogenen Kriterien, die wir in diesem Finanzprodukt bewerben, publizieren wir im Internet. Diese Kriterien werden durch einen regelmäßigen aber mindestens einmal jährlich durchgeführten Prozess validiert.

Die Überwachung der Konformität der Investitionsentscheidungen mit den festgelegten Nachhaltigkeitskriterien erfolgt im Rahmen von standardisierten Prozessen.

Die Anlagestrategie sieht vor, die Nachhaltigkeitskriterien ergänzend zu den üblichen Finanzanalysen umzusetzen und einzuhalten.

Die geplanten Aufteilungen der Investitionen der Modellportfolien „S Kontor Invest“ und „S Kontor Mandat“ beinhalten direkte Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen und Staaten sowie indirekte Anlagen über die Investition in entsprechende Investmentfonds. Im Rahmen des aktiven Managements können diese Investitionsquoten merklich schwanken.

Zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch die Modellportfolien gefördert werden, orientiert sich die Die Sparkasse Bremen AG, im Folgenden Sparkasse Bremen, ausschließlich an den wertpapierspezifischen ESG-Daten(Environmental, Social, Governance) von ISS-ESG. Sobald ein Finanzinstrument die Nachhaltigkeitskriterien nicht mehr erfüllt, wird die Sparkasse unter Wahrung der Interessen des Kunden vorrangig den Verkauf dieses Finanzinstruments anstreben.

Die erforderlichen Daten, die zur Erreichung der einzelnen durch die Modellportfolien „S Kontor Invest“ und „S Kontor Mandat“ geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, stammen von der Ratingagentur ISS-ESG. Es werden dabei keine Daten geschätzt.

Die Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken und die Integration dieser in den Investitionsentscheidungsprozess ist in den üblichen Bankprozessen integriert. Diese üblichen Bankprozesse unterliegen der internen und externen Überwachung durch die Revision, Compliance und externen Prüfern. Daher ist der Umgang mit den Nachhaltigkeitsrisiken in der Sorgfaltspflicht der Sparkasse Bremen integriert und wird regelmäßig überwacht.

In ihrer Rolle als Vermögensverwalterin verfolgt die Sparkasse Bremen keine aktive Mitwirkungspolitik. Sie tritt nicht in Dialoge mit Gesellschaften, in die sie investiert hat, deren Interessenträgern oder mit anderen Aktionären ein. Sie übt keine Stimmrechte aus Aktien aus oder nimmt sonst im eigenen oder fremden Interesse auf die emittierenden Gesellschaften Einfluss. Sie unterbreitet keine Vorschläge zur Ausübung von Stimmrechten.

Durch Ausschlusskriterien ist zudem festgelegt, dass keine Finanzinstrumente erworben werden, die ihrerseits in Unternehmen investieren, die mit einer oder mehreren schweren Kontroversen in Bezug auf Umwelt, Menschenrechte, Arbeitsrechte, Kundenbeziehungen und Unternehmens-Governance belastet sind.

Für die Vermögensverwaltungen „S Kontor Invest“ und „S Kontor Mandat“ der Sparkasse Bremen sind keine bestimmten Referenzwerte für die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Erläuterungen gemäß Art. 26 der EU-Verordnung 2022/1288.

Abschnitt b, des Art. 24 der EU-Verordnung 2022/1288.

„Kein nachhaltiges Investitionsziel“

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Erläuterungen gemäß Art. 27 der EU-Verordnung 2022/1288 / SFDR DeIVO

Abschnitt c, des Art. 24 der EU-Verordnung 2022/1288 / SFDR DeIVO.

„Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts“

Im Rahmen der Vermögensverwaltung werden Merkmale aus den Bereichen Umwelt und Soziales gefördert. Dies wird erreicht, indem wir eine Reihe von Nachhaltigkeitskriterien formulieren, bei deren Anwendung wir uns des Informationshaushalts von ISS-ESG bedienen. Die Modellportfolien verfügen über die nachfolgend beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmale:

Die Sparkasse Bremen nutzt in Ihren Entscheidungen den Ansatz und die Vorgaben des Target Setting Protocol der Net Zero Asset Owner Alliance, die eine maximale Erderwärmung von 1,5 Grad unterstützt. Des Weiteren sollen politisch motiviert bis 2050 die Treibhausgasemissionen auf Netto Null reduziert werden, um den 1,5 Grad Pfad ohne oder mit geringfügiger Überschreitung zu erreichen.

Zusätzlich zum ISS/ ESG-Rating berücksichtigt die Sparkasse Bremen im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen sogenannte wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitskriterien („PAI“, Principal Adverse Impact). Nachhaltigkeitsfaktoren bezeichnen in diesem Zusammenhang Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Die Berücksichtigung der PAI erfolgt durch die verbindlichen Ausschlusskriterien, gemäß unserer Nachhaltigkeitsrichtlinie, die wir auf unserer Internetseite <https://www.sparkasse-bremen.de> veröffentlicht haben. Es erfolgen keine Investments in Unternehmen im Falle kontroverser Geschäftspraktiken und/oder eines Verstoßes gegen festgelegte internationale Normen. Investitionen in Finanzinstrumente mit direktem Bezug zu Agrarrohstoffen werden ausgeschlossen.

Die Anlagestrategien der Vermögensverwaltungen integriert die beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmale in die Investitionsentscheidungen.

Erläuterungen gemäß Art. 28 der EU-Verordnung 2022/1288.

Abschnitt d, des Art. 24 der EU-Verordnung 2022/1288.

„Anlagestrategie“

Das Vermögen der Modellportfolien wird in Finanzinstrumente angelegt, die systematisch nach ökologischen, sozialen oder die gute Unternehmensführung betreffenden Kriterien ausgewählt werden. Hierbei werden beispielsweise die Aspekte Umwelt- und Klimaschutz, Menschenrechte, Berichterstattung sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung beachtet. Für alle investierten Finanzinstrumente wird eine Bewertung der guten Unternehmensführung vorgenommen. Im Rahmen des ESG-Regelwerks und des Kontrollprozesses werden für alle investierten Unternehmen Kontroversen im Themenfeld Unternehmensführung basierend auf Informationen des Nachhaltigkeitsspezialisten ISS-ESG bewertet und überwacht.

Erläuterungen gemäß Art. 29 der EU-Verordnung 2022/1288.

Abschnitt e, des Art. 24 der EU-Verordnung 2022/1288.

„Aufteilung der Investitionen“

Die geplante Aufteilung der Investitionen der Modellportfolien „S Kontor Invest“ und „S Kontor Mandat“ beinhaltet direkte Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen und Staaten sowie indirekte Anlagen über die Investition in entsprechende Investmentfonds. Im Rahmen des aktiven Managements können diese Investitionsquoten schwanken. Es erfolgt keine Verwendung von Derivaten zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale. Derivate werden ausschließlich zur Steuerung von Rendite und Risiko eingesetzt.

Erläuterungen gemäß Art. 30 der EU-Verordnung 2022/1288.

Abschnitt f, des Art. 24 der EU-Verordnung 2022/1288.

„Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale“

Im Rahmen der Investitionsentscheidungen ist die Erfüllung der oben beschriebenen Nachhaltigkeitskriterien verbindlich.

Die Überwachung der Konformität der Investitionsentscheidungen mit den festgelegten Nachhaltigkeitskriterien erfolgt im Rahmen von standardisierten Prozessen. Es können nur Investitionsentscheidungen getroffen werden, welche im Rahmen der Vorabprüfung den definierten Kriterien entsprechen. Eine Transaktion kann nicht ausgeführt werden, wenn sie gegen die festgelegten ESG-Kriterien verstoßen.

Erläuterungen gemäß Art. 31 der EU-Verordnung 2022/1288.

Abschnitt g, des Art. 24 der EU-Verordnung 2022/1288.

„Methoden für ökologische oder soziale Merkmale“

Zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch die Modellportfolien gefördert werden, orientieren sich „S Kontor Invest“ und „S Kontor Mandat“ ausschließlich an den wertpapierspezifischen ESG-Daten von ISS-ESG. Die Auswahl der ESG-Daten erfolgt, um die Strategie der Modellportfolien zu erfüllen. Die ESG-Daten können Angaben zu Emittenten, Finanzinstrumenten oder Basiswerten, auf die sich Finanzinstrumente beziehen können, enthalten.

Diese werden derzeit mindestens wöchentlich durch den Anbieter in aktualisierter Form bereitgestellt. Der Kontrollprozess findet regelmäßig statt.

Die Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen durch Unternehmen mit Tätigkeiten im Bereich fossiler Brennstoffe erfolgt durch den Ausschluss von Direktinvestments in Unternehmen, deren Umsatz zu mehr als 30% aus fossilen Brennstoffen (Kohle/Öl) besteht sowie in Unternehmen mit einem Anteil von mehr als 30% aus der Energieerzeugung mit fossilen Brennstoffen (Kohle/Öl).

Sobald ein Finanzinstrument die Nachhaltigkeitskriterien nicht mehr erfüllt, wird die Sparkasse unter Wahrung der Interessen des Kunden vorrangig den Verkauf dieses Finanzinstruments anstreben.

Erläuterungen gemäß Art. 32 der EU-Verordnung 2022/1288.

Abschnitt h, des Art. 24 der EU-Verordnung 2022/1288.

„Datenquellen und -verarbeitung“

Die erforderlichen Daten, die zur Erreichung der einzelnen durch die Modellportfolien „S Kontor Invest“ und „S Kontor „Mandat“ geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, stammen von der Ratingagentur ISS-ESG.

Für die detaillierte Analyse der Nachhaltigkeit von Anlagen arbeitet die Sparkasse Bremen ausschließlich mit ISS-ESG zusammen. Der renommierte Anbieter von Informationen über die soziale und ökologische Performance von Unternehmen, Branchen und Staaten und Investmentfonds überzeugt mit seiner Analyse der wichtigsten Aktien- und Anleiheemittenten sowie von Fonds weltweit hinsichtlich ihrer Umwelt-, Sozial- und Governance-Leistungen, der Identifikation nachhaltigkeitsrelevanter Investitionschancen und -risiken sowie der Unterstützung als erfahrener Partner von institutionellen Investoren und Finanzdienstleistern.

ISS-ESG weist außerordentlich hohe Umfänge und Qualität der Rohdaten sowie deren Aggregation und eine überzeugende Aggregationslogik auf. Große Datenmengen auf Ebene der einzelnen Emittenten und Emissionen werden gesammelt, strukturiert und in der Datenbank zusammengestellt.

Für die Auswertung von Portfolien im Hinblick auf die Erreichung der einzelnen durch die Modellportfolien geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale bietet ISS-ESG ein vollständiges Analyseinstrumentarium zu allen ESG-Bereichen (ökologische und soziale Faktoren, sowie Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung) nebst ergänzenden Auswertungen zu Veränderungstendenzen und -dynamiken sowie Marktvergleichen an.

Die Sparkasse Bremen stellt sicher, dass alle Portfoliomanager der Vermögensverwaltung über die Portfoliomanagementsysteme Zugang zu den Analysen von ISS-ESG haben. Dieser Analysen bedient sich die Sparkasse Bremen umfangreich, fortlaufend und mit qualifiziertem Personal, um hieraus Investitionsmaßnahmen abzuleiten, geplante Investitionen vorab zu prüfen und bestehende Investitionen zu überwachen.

Es werden keine Daten geschätzt.

Erläuterungen gemäß Art. 33 der EU-Verordnung 2022/1288.

Abschnitt i, des Art. 24 der EU-Verordnung 2022/1288.

„Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten“

Unternehmen sind im Rahmen ihrer Offenlegungsverpflichtung ab 2023 verpflichtet, Informationen zu publizieren, auf deren Grundlage Fondsgesellschaften und Ratingagenturen ihre Bewertungen aufbauen und durchführen. Die Sparkasse Bremen nutzt diese Daten implizit durch die Nutzung der Ratings des Partners ISS-ESG. Die Qualität der Ergebnisse der ISS-ESG-Methodik hängt direkt von der Datenqualität der Unternehmen und der eigenen Datenhaltung seitens ISS-ESG ab.

Die Sparkasse Bremen kann für die Richtigkeit der Beurteilung durch ISS-ESG und die Richtigkeit inkl. der Vollständigkeit der von ISS-ESG erstellten Analysen keine Gewährleistung übernehmen. Auch auf etwaige Störungen bei der Analyse und Researchaufbereitung durch ISS-ESG hat die Sparkasse Bremen keinen Einfluss.

Erläuterungen gemäß Art. 34 der EU-Verordnung 2022/1288.

Abschnitt j, des Art. 24 der EU-Verordnung 2022/1288.

„Sorgfaltspflicht“

Die Sparkasse Bremen berücksichtigt zur Wahrung der Sorgfaltspflicht bei den hauseigenen Vermögensverwaltungen „S Kontor Invest“ und „S Kontor Mandat“ im Sinne der SDFR nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf die Nachhaltigkeitskriterien Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Unsere hauseigene Vermögensverwaltung fällt in den Anwendungsbereich der SDFR und stellt damit ein nachhaltiges Finanzprodukt dar. Finanzinstrumente innerhalb der Vermögensverwaltung werden derzeit nicht anhand der PAI-Indikatoren im Anhang I Tabelle 1 der delegierten Verordnung zur SDFR ausgewählt. Die Sparkasse Bremen hat eine eigene Richtlinie für ihre Nachhaltigkeitskriterien erstellt und auf der Internetseite veröffentlicht. Nachfolgend beschreiben wir die Einzelheiten über unseren Investitionsentscheidungsprozess.

Im Rahmen unseres Investitionsentscheidungsprozesses werden die beschriebenen Nachhaltigkeitskriterien herangezogen und bewertet. Sollten hierbei Grenzwerte überschritten oder Mindestwerte nicht erreicht werden, führt dies zu einem Ausschluss des betroffenen Unternehmens und/oder Finanzinstruments aus dem Portfolio. Die Sparkasse Bremen nutzt hierbei Bewertungen und Analysen der Nachhaltigkeitsagentur ISS-ESG.

Auf diese Weise wird sichergestellt, dass zum einen nicht in Unternehmen mit besonders hohen nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen investiert wird und zum anderen diese Unternehmen bei einer Erhöhung der nachteiligen Auswirkungen aus dem Anlageuniversum entfernt werden.

Die Nachhaltigkeitskriterien werden regelmäßig analysiert, bewertet und ggf. überarbeitet. Bei den Beständen wird ein Finanzinstrument unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten verkauft, um die aktuelle Marktgegebenheit berücksichtigen zu können. Die Einhaltung einer überdurchschnittlichen Portfolioqualität begünstigt Unternehmen und Investments, die sich vorbildlich in der Berücksichtigung der oben genannten Nachhaltigkeitskriterien verhalten. Eine Gewichtung der Nachhaltigkeitskriterien wird nicht vorgegeben, sondern ergibt sich aus dem tatsächlichen Portfolio.

Die Sparkasse Bremen wird auf Basis einer verbesserten Datenlage prüfen, ob sie künftig eine Auswahl der Finanzinstrumente anhand der Einstufungen der gesetzlich vorgeschriebenen PAI-Indikatoren vornehmen kann.

Die Einhaltung der beschriebenen organisatorischen Vorkehrungen wird in der Sparkasse Bremen überwacht. So ist sichergestellt, dass wesentliche nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen in unserer Vermögensverwaltung berücksichtigt werden.

Erläuterungen gemäß Art. 35 der EU-Verordnung 2022/1288.

Abschnitt k, des Art. 24 der EU-Verordnung 2022/1288.

„Mitwirkungspolitik“

Die Sparkasse Bremen hat den UN Global Compact fest in ihren Richtlinien integriert und erwartet dieses auch von den Unternehmen, in denen die Sparkasse Bremen investiert. So werden immer häufiger zwischen Unternehmen und Investoren über Themen wie Menschenrechts-, Arbeitsrechts- und Umweltverstöße sowie der Nachhaltigkeit gesprochen.

In ihrer Rolle als Vermögensverwalterin verfolgt die Sparkasse Bremen keine aktive Mitwirkungspolitik. Sie übt keine unmittelbaren Stimmrechte aus oder nimmt sonst im eigenen oder fremden Interesse auf die emittierenden Gesellschaften durch Stimmrechte Einfluss.

Die Sparkasse Bremen hat durch Ausschlusskriterien festgelegt, dass keine Finanzinstrumente erworben werden, die ihrerseits in Unternehmen investieren, die mit einer oder mehreren schweren Kontroversen in Bezug auf Umwelt, Menschenrechte, Arbeitsrechte, Kundenbeziehungen und Unternehmens-Governance belastet sind

Erläuterungen gemäß Art. 36 der EU-Verordnung 2022/1288.

Abschnitt I, des Art. 24 der EU-Verordnung 2022/1288.

„Bestimmter Referenzwert“

Für die Vermögensverwaltungen „S Kontor Invest“ und „S Kontor Mandat“ der Sparkasse Bremen sind keine bestimmten Referenzwerte für die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Erläuterungen gemäß Art. 10, Abs. 1 lit c der EU-Verordnung 2019/2088.

Publikation der VVI im Internet.

Unsere vorvertraglichen Informationen zu unseren Produkten „S Kontor Invest“ und „S Kontor Mandat“ finden Sie auf unserer Internetseite <https://www.sparkasse-bremen.de> im Bereich Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen in der Vermögensverwaltung.

Erläuterungen gemäß Art. 10, Abs. 1 lit d der EU-Verordnung 2019/2088.

Publikation eines Berichtes im Internet.

Unsere beispielhafte Berichterstattung/-pflicht zu unseren Produkten „S Kontor Invest“ und „S Kontor Mandat“ finden Sie ebenfalls auf unserer Internetseite <https://www.sparkasse-bremen.de> im Bereich Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen in der Vermögensverwaltung.

**Erläuterungen gemäß Art. 12, der EU-Verordnung 2019/2088.
Überprüfung der Informationen.**

Dieses ist die produktspezifische Erklärung gemäß der EU-Verordnung 2019/2088.

Änderungshistorie

Datum der Aktualisierung: 02. März 2026

Erläuterung der Änderungen: Anpassung des Abschnitts Erläuterungen gemäß Art. 27 der EU-Verordnung 2022/1288 / SFDR DeIVO Abschnitt c, des Art. 24 der EU-Verordnung 2022/1288 / SFDR DeIVO. „Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts“, Redaktionelle Überarbeitung

Datum der Aktualisierung: 01. Juli 2025

Erläuterung der Änderungen: Redaktionelle Überarbeitung, Anpassung an das BVI Verbändekonzept (Dezember 2024) und die Umbenennung der Vermögensverwaltung der Sparkasse Bremen.

Datum der Aktualisierung: 27. Juni 2024

Erläuterung der Änderungen: Verweis auf Berichterstattung inkl. Verlinkung gemäß Art. 10, Abs. 1 lit d der EU-Verordnung 2019/2088, Publikation eines Berichtes im Internet

Datum der Aktualisierung: 30. Juni 2023

Erläuterung der Änderungen: Formelle Umstellung auf die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 zur Offenlegungsverordnung

Datum der ersten Veröffentlichung: 02. Januar 2023